

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 09-06/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 15.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Markersdorf für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Die Vorschlagsliste liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.

Die vorgeschriebene Anzahl von 10 Bewerbern aus der Gemeinde Markersdorf für das Schöffenamt konnte mit Vorschlägen und Selbstbewerbungen unter Berücksichtigung aller Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung leider nicht erreicht werden.

Abstimmungsergebnis	15	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) __ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 15.06.2023